

Marktgemeindeamt
- Straßwalchen -

Zahl: 004-1/2017

N i e d e r s c h r i f t

zur **ordentlichen, öffentlichen Sitzung** der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen am **Donnerstag, 6. April 2017**, um **19:00 Uhr** im **Schulungsraum der Einsatzzentrale** (Feuerwehr und Rotes Kreuz) Straßwalchen, Salzburger Straße 13.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde ortsüblich - durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Straßwalchen - kundgemacht und auch im Internet veröffentlicht.

Die Gemeindemandatäre wurden **rechtzeitig und ordnungsgemäß** durch schriftliche Verständigung einberufen. Wie vereinbart, erfolgte diese Einberufung teilweise auch durch **elektronische Zustellung** mittels E-Mail-Nachricht.

A n w e s e n d e :

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich Kreil,

Gemeinderäte: Vbgm. Liselotte Winklhofer, GR. Wolfgang Allmann,
GR. DI (FH) Max Holzinger, GR. Wolfgang Plainer,
GR. Johann Schinagl, GR. Kurt Windischbacher,
GR. Robert Lugstein,

Gemeindevertreter: GV. Johannes Baumann, GV. Christina Herzog,
GV. Martin Lugstein, GV. Josef Pinter, GV. DI Piero Ploner,
GV. Mag. Helmuth Herzog, GV. Berta Lugstein,
GV. Harald Wiesinger, GV. Mag. Peter Gassner,
GV. Martin Herzog, GV. Tanja Kreer, GV. Sebastian Leitl,
GV. Johann Dorfer, GV. Christoph Stockner und
GV. Franz Bachleitner MAS,

Bedienstete der Marktgemeinde Straßwalchen:

- **Bauamt** der Gemeinde: VB. Reinhard Lösch, VB. Josef Miedl,
VB. DI Thomas Wörndl,
- **Amtsleiter:** VB. Mag. Erich Haas,
- **Schriftführer:** VB. Mag. Johann Fürst;

Abwesend: Vbgm. Franz Leikmoser und GV. Johann Feitzinger;

T a g e s o r d n u n g :

Punkt 1.): **Eröffnung** der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen
Einberufung und der **Beschlussfähigkeit;**

Punkt 2.): **Fragestunde** für Gemeindebürger;

Punkt 3.): Genehmigung der **Protokolle**

a) vom **13. Oktober 2016** (öffentlicher Teil) und

b) vom **12. Jänner 2017;**

Punkt 4.): **Bericht** des Bürgermeisters;

Punkt 5.): Beratung und Beschlussfassung

in folgenden raumordnungsrechtlichen Angelegenheiten:

a) Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes: **Ruckling, Neuhofer**, Teil 2;
Auflagebeschluss;

b) Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes:

Sonderflächen-Erweiterung, Torfwerk 2015, Auflagebeschluss;

Bericht von GR. DI. Max Holzinger;

- Punkt 6.): Antrag auf Durchführung eines **Teilungsplanes**
nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz;
GPZ 2624, KG Straßwalchen-Land, Beratung und Beschlussfassung,
Bericht von GR. DI (FH) Max Holzinger;
- Punkt 7.): Antrag für eine eigene **Planstelle**:
„Frühaufsicht – Fahrschüler VS Straßwalchen“;
Beratung und Beschlussfassung, Bericht von Bürgermeister Friedrich Kreil;
- Punkt 8.): Planstellen-Bewertung im **Bauamt**:
Die mit c-I-IV bewertete Stelle soll neu bewertet werden mit **c-I-V**,
Beratung und Beschlussfassung,
Bericht von Bürgermeister Friedrich Kreil;
- Punkt 9.): Sonstiges;

Zu Punkt 1.):

Bürgermeister **Friedrich Kreil** eröffnet als **Vorsitzender** die heutige Sitzung pünktlich um **19:00 Uhr**: Er begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Bediensteten der Marktgemeinde Straßwalchen und die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Der Vorsitzende entschuldigt die fehlenden Mandatare und stellt fest, dass die heutige Sitzung **zeitgerecht und ordnungsgemäß** von ihm einberufen worden ist.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 2.):

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Zuhörerinnen und Zuhörer (nur) jetzt die Möglichkeit besteht, **Anfragen** zu Angelegenheiten zu stellen, die auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es **keine Wortmeldungen**.

Zu Punkt 3.a):

Der Vorsitzende erklärt, dass heute das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom **13. Oktober 2016** (öffentlicher Sitzungsteil) genehmigt werden soll.

A n m e r k u n g e n :

Zur Aufsichtsbeschwerde der Liste Straßwalchen (LIS) - betreffend die Abstimmung unter Tagesordnungspunkt 7.) in der Gemeindevertretungssitzung vom 13. Oktober 2016 – hat die Gemeindeaufsicht eine schriftliche **Stellungnahme** abgegeben. Diese war den Unterlagen der heutigen Sitzung angeschlossen.

Der Vorsitzende stellt diese Sachlage zur Debatte und ersucht die Parteienvertreter um Wortmeldungen.

Vbgm. Liselotte Winklhofer (LIS) beantragt, dass Protokoll zur Gemeindevertretungssitzung vom 13. Oktober 2016 abzuändern und wie folgt zu berichtigen: Die in der Niederschrift (auf Seite 16) festgehaltene **Stimmhaltung des Bürgermeisters** entspricht nicht den Tatsachen und sei daher **ersatzlos zu streichen**.

Begründung:

Zum Zeitpunkt der Abstimmung über den Antrag zu Tagesordnungspunkt 7.) gab es nur **fünf** (und nicht sechs) **Stimmhaltungen**. Zum Beweis für diese Protokoll-Korrektur wird auf die **Tonbandaufzeichnung** verwiesen und gebeten, die Stelle, betreffend die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt abzuhören.

GR. Johann Schinagl: Die ÖVP-Fraktion anerkennt die Protokolle zur Gemeindevertretungssitzung vom **13. Oktober 2016** und vom **12. Jänner 2017**, in der jeweils versendeten Fassung als richtig. Auf eine Verlesung der Niederschriften und auch auf eine Wiedergabe der Tonbandaufzeichnung wird verzichtet.

GR. Wolfgang Allmann (SPÖ) und GV. Christoph Stockner (FPÖ) schließen sich dem Antrag von Vbgm. Liselotte Winklhofer an und ersuchen, das Tonband-Dokument abzuspielen.

Der **Antrag** des Vorsitzenden, die betreffende Stelle der Tonbandaufzeichnung abzuhören, wird von **13 Mandataren** (Liste LIS, SPÖ und FPÖ) **unterstützt**.

Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

GR. Lugstein gibt zu bedenken, dass der betreffende Beschluss unter Umständen **nichtig und ungültig** sein könnte.

Vbgm. Winklhofer: Es gab eine (eindeutige) Mehrheit für die Annahme und Durchführung des Übereinkommens mit dem Land Salzburg. Der Inhalt dieses Beschluss wird sich damit nicht verändern. In der Niederschrift sollen die Gegenstimmen zum **Zeitpunkt der Beschlussfassung** korrekt dokumentiert sein!

Wie mehrheitlich beschlossen, erfolgt die (mit Lautsprecher verstärkte) **Wiedergabe der Tonbandaufzeichnung** zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 7.).

GR. Wolfgang Allmann: Nach Verlesung des Beschlusstextes stellte der Bürgermeister das Ergebnis der Abstimmung anfänglich - mit dem Wort: „**einstimmig**“ – fest. Darin sei auch die Abstimmung des Bürgermeisters enthalten.

Erst im Anschluss daran meldeten sich einige Gemeindevertreter, dass sie sich ihrer Stimme enthalten wollten. Ich werde daher das Protokoll in der **abgeänderten Fassung** (lt. Weisung des Bürgermeisters an den Schriftführer am Tag nach der Sitzung) ablehnen!

GV. Josef Pinter: Das Wort „**einstimmig**“ ist in der Tonbandaufzeichnung klar zu hören, dürfte aber vom Bürgermeister zu **früh gesagt** worden sein. Für die Stimmenthaltungen gab es generell **kein entsprechendes Zeichen** mit den Händen.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung habe ich mich der Stimme enthalten und werde dies auch heute wieder tun.

GV. DI Piero Ploner: Das Protokoll wird abgefasst und anschließend bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zur Genehmigung vorgelegt. Die Niederschrift wird (mehrheitlich) beschlossen oder abgelehnt. Meines Erachtens gibt es die Möglichkeit, ein Protokoll zu berichtigen.

Amtsleiter VB. Mag. Erich Haas: Alle Abstimmungen zur Gemeindevertretungssitzung vom 13. Oktober 2016 sind gültig! Der Bürgermeister hat alle gefassten Beschlüsse rasch umzusetzen. Das würde nicht funktionieren, wenn wir auf die Genehmigung des Protokolls warten müssten.

Der Amtsleiter verliest ergänzend dazu die Bestimmung des § 15 Absatz 4 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Marktgemeinde Straßwalchen, in der geltenden Fassung (lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. April 2013) mit folgendem Wortlaut:

„Jeder Fraktion der Gemeindevertretung ist längstens binnen vier Wochen eine Ausfertigung der Niederschrift zur Verfügung zu stellen.

*Die Niederschrift ist bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zur **Anerkennung oder Richtigstellung** vorzulegen.*

*Die Mitglieder der Gemeindeorgane, die **Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift** (im Hinblick auf die jeweils eigenen Beiträge/Wortmeldungen) vorbringen, haben diese zu beweisen. Derartige Einwendungen sind in einem **Anhang zur genehmigten Niederschrift** aufzunehmen.“*

GR. DI. Holzinger: Bei der Abstimmung fehlte die **Frage nach Stimmenthaltungen**. Der Einwand, den Antrag in Form einer Stimmenthaltung abzulehnen, wurde sofort vorgebracht. Ob der Bürgermeister sein Stimmverhalten offensichtlich oder weniger offensichtlich zur Schau stellte, sei dahin gestellt. GV. Christina Herzog kann die Stimmenthaltung des Bürgermeisters bestätigen. Die Gemeindeaufsicht hat hier kein **fahrlässiges Verhalten** festgestellt.

Vbgm. Winklhofer: Es geht nur um die **Stimmenthaltung des Bürgermeisters**: Lt. Tonbandaufzeichnung und Protokoll lehnten **fünf Mandatäre** den Antrag in Form von **Stimmenthaltungen** ab.

Einen Tag nach der Gemeindevertretungssitzung (am Freitag, 14. Oktober 2016) erhielt der Schriftführer die Weisung, die Stimmenthaltung des Bürgermeisters in der Niederschrift zu ergänzen!

GV. Leitl: Die Tonbandaufzeichnung ist schlecht verständlich. Um solche Diskussionen künftig vermeiden zu können, sollte ein **zusätzliches Mikrofon** für Herrn Bürgermeister zur Verfügung stehen.

GR. Schinagl: Wir haben vereinbart, dass im Protokoll nur mehr der **wesentliche Inhalt einer Wortmeldung** (sinngemäß) dokumentiert werden soll. Dies soll auch zukünftig so gelten.

Vbgm. Winklhofer: Es geht hier um eine **Abstimmung** und nicht um eine bestimmte Wortmeldung.

Es kann nicht sein, dass ein Abstimmungsergebnis am Tag nach einer Sitzung verändert und in der Niederschrift anders dargestellt wird. Auch der Herr Bürgermeister hat sein Votum durch ein **Händezeichen** eindeutig abzugeben.

GR. Schinagl: GV. Christina Herzog hörte, dass sich zum Zeitpunkt der Abstimmung auch der **Bürgermeister für eine Stimmenthaltung** ausgesprochen habe.

Vbgm. Winklhofer: Der Schriftführer hat alle Mandatare, die für eine Stimmenthaltung waren, namentlich genannt. Diese sind auch am Tonband dokumentiert.

Der Amtsleiter verliest die Regelung des § 30 Absatz 1 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, mit folgendem Wortlaut:

*„Zu einem **gültigen Beschluss** der Gemeindevertretung ist, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, die Zustimmung von mehr als der Hälfte der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung (absolute Mehrheit) erforderlich. **Stimmenthaltung gilt als Ablehnung.**“*

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, das Protokoll zum **öffentlichen** Teil der Gemeindevertretungssitzung vom **Donnerstag, 13. Oktober 2016**, in der Fassung wie versendet (und somit **ohne Änderung**) zu genehmigen.

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Prostimmen: GR. DI (FH) Max Holzinger, GR. Johann Schinagl,
GR. Robert Lugstein, GV. Johannes Baumann, GV. Christina Herzog,
GV. Martin Lugstein, GV. Josef Pinter, GV. DI Piero Ploner,
GV. Franz Bachleitner und Bgm. Friedrich Kreil;

Gegenstimmen: Vbgm. Liselotte Winklhofer, GR. Wolfgang Allmann,
GR. Wolfgang Plainer, GR. Kurt Windischbacher,
GV. Mag. Helmuth Herzog, GV. Berta Lugstein, GV. Harald Wiesinger,
GV. Mag. Peter Gassner, GV. Martin Herzog, GV. Tanja Kreer,
GV. Sebastian Leitl, GV. Johann Dorfer und GV. Christoph Stockner;

Zu Punkt 3.b):

Der Vorsitzende: Das Protokoll der **Gemeindevertretungssitzung vom 12. Jänner 2017** wurde an alle Fraktionen versendet. Die Niederschrift war den Unterlagen zur heutigen Sitzung angeschlossen und liegt heute zur Genehmigung vor.

Es gibt zu diesem Tagesordnungspunkt **keine Wortmeldungen**.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, das Protokoll zur Gemeindevertretungssitzung vom **Donnerstag, 12. Jänner 2017**, in der versendeten Fassung zu genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4.):

17.03.2017: Besprechung, betreffend die **Parkplatz-Gestaltung** beim BORG Straßwalchen (Braunauerstraße);

Gespräch mit Architekt DI. Johannes Pfeffer, betreffend:
„Stangl-Wohnhaus in Irrsdorf“;

Vortrag (um 19:00 Uhr in der Neuen-Mittelschule Straßwalchen) von **Hans Mathe** (Mitglied der Liedertafel Straßwalchen) zum Thema: *„Mit dem Motorrad durch den Kaukasus“*;

Maturaball des BORG Straßwalchen in der Wallerseehalle in Henndorf;

18.03.2017: Geburtstagsgratulationen und
Jahreshauptversammlung der JVP in Obertrum;

20.03.2017: Generalversammlung der **Irrsdorfer Dorfgemeinschaft** (mit Neuwahlen);

Begräbnis von Frau **Maria Schmidt** (ehemalige, langjährige Reinigungskraft im Dienste der Gemeinde Straßwalchen);

22.03.2017: Nachbesprechung zur Eislauf-Saison 2016/2017:

GV. Tanja Kreer berichtet, dass die abgelaufene Eislauf-Saison wieder **sehr gut** und **unfallfrei** verlaufen ist. Alle Eiswarten erklärten, dass sie auch für die kommende Saison wieder bereit wären, den Eislaufplatz zu betreuen.

Sie lobt die bestens funktionierende Kooperation und bedankt sich für den vorbildlichen Einsatz des gesamten Teams (Eiswarte, Schulwarte und Bauhofmitarbeiter etc.).

23.03.2017: **Präsentation** mit Landesrat Hans Mayr zum Thema: „**Bahnhof Neumarkt-Köstendorf wird Fernverkehrsknoten**“ (Umbau der Bahnhöfe: Neumarkt-Köstendorf und Steindorf bei Straßwalchen),

24.03.2017: **Jahreshauptversammlung** der Sport-Union Straßwalchen (Sektion: Tennis und Turnen) um 20:00 Uhr im Gasthof „**Zur Post**“, Anton Gerbl (in Straßwalchen, Marktplatz 9);

Vortrag (von Heidi und Fritz Geisler) mit Bildbericht über ihr Hilfsprojekt: „**Hausbau in Afrika**“ (um 19:00 Uhr im Gasthof Schinwald, Kirchenwirt in Irrsdorf);

25.03.2017: „**Best of Musikum**“ im Kulturhaus Emailwerk Seekirchen;

27.03.2017: Besprechung des **Regionalvorstandes** des Regionalverbandes in Seeham;
Bauberatungen,
Vorstandssitzung der **PLUS-Region** (um 19:00 Uhr) im Gemeindeamt Straßwalchen;

28.03.2017: Bauverhandlung bei der **Firma Lagermax**;

29.03.2017: Bauamtsbesprechung;

Ausstandsfeier von Bauhofleiter **Franz Schindecker** (der in den wohlverdienten Ruhestand wechselte);

Besprechung mit Helmut Naderer (Abgeordneter zum Salzburger Landtag, Team Stronach) in Verkehrsangelegenheiten;

30.03.2017: Abschluss-Besprechung (mit Herrn **Martin Promberger**, Land Salzburg, Abteilung 1: Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden) zur Prüfung der **Finanzlage der Gemeinde** für die Jahre 2016 und 2017;

31.03.2017: Jahreshaupt-Versammlung der **Dorfgemeinschaft Irrsdorf** (mit Überreichung von Auszeichnungen der Marktgemeinde Straßwalchen an **drei verdiente** Mitglieder);

03.04.2017: 2 Mitarbeiter des Roten Kreuzes waren in der Gemeinde und wiesen darauf hin, dass das Rote Kreuz Salzburg **Arbeiten für Asylwerber** koordiniert.

Stammtisch der Kulturen (mit Herrn Erwin Eder, im Bräustübl Salzburg);

04.04.2017: Regionalverband Salzburger Seenland:

Sitzungen des Regionalvorstandes und des Gemeindeverbandes: **Öffentlicher Personen-Nahverkehr** (ÖPNV-Flachgau II) in Seeham;

GR. Wolfgang Allmann: Es soll einige, **positive Veränderungen** im **Personen-Nahverkehr** geben: Der Regionalverband wird an das Land Salzburg und an den Salzburger Verkehrsverbund herantreten und die **Einführung eines** (übertragbaren, regional gültigen) **Zonentickets** (zum Preis von Euro 665,00) vorschlagen.

Vorgesehen ist weiters, dass es künftig auch einen „**Schnellbus**“ **von Straßwalchen in die Landeshauptstadt Salzburg**, mit jeweils neuen Halten und Zielen geben soll. Hierzu sind aber noch die **Fahrpläne abzustimmen** und die Details zu klären.

05.04.2017: Sitzung des **Reinhalteverbandes Mattig-Hainbach** (von 10:00 bis 14:00 Uhr) in Schalchen: Die **Zentrifugen und Klärbecken** sind teilweise zu erneuern. In der Sitzung wurden diese baulichen Sanierungsmaßnahmen beschlossen. In diesem und im nächsten Jahr wird der Verband Investitionen in Höhe von ca. **1 Million Euro** tätigen.

06.04.2017: Die mediale Berichterstattung von der **17.000 Millimeter hohen Werbesäule** (für einen Lebensmittel-Diskonter und einen Drogeriemarkt) bei der Ortseinfahrt an der Braunauerstraße sorgte für Kritik in der Bevölkerung: Die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung genehmigte (als delegierte

Behörde) die baulichen Maßnahmen, entsprechend den eingereichten Unterlagen (nur) nach den Bestimmungen des Salzburger Baupolizeigesetzes. Für diesen Werbepylon fehlt aktuell noch eine **Genehmigung der Gemeinde** nach den Bestimmungen des Salzburger-Ortsbildschutzgesetzes. Diese Bewilligung kann erst **nach Vorlage der erforderlichen Einreichpläne und Unterlagen** erteilt werden!

VbGm. Winklhofer: Der Bericht im ORF Salzburg war für die Gemeinde sehr negativ. Man hatte den Eindruck, die Gemeinde hätte hier etwas „**übersehen**“. In den Einreichunterlagen ist dieser mächtige Pylon als „**Werbeturm**“ eingezeichnet.

Der Hofer-Konzern hat der Gemeinde die erforderlichen Unterlagen für eine Genehmigung dieser Ankündigungsanlage noch vorzulegen. Die Erteilung einer Bewilligung nach den Bestimmungen des Salzburger Ortsbildschutzgesetzes ist nachzuholen. Vorher soll die Angelegenheit im Ortsbildausschuss beraten und entschieden werden.

GV. DI Ploner: *Benötigt die Firma Hofer für diesen Pylon eine **zusätzliche Bewilligung** der Gemeinde (nach dem Salzburger Ortsbildschutzgesetz)? Welche **Handhabe hat die Gemeinde** in diesem Fall?*

Der Vorsitzende: Hofer benötigt von der Gemeinde eine **Bewilligung** nach den Bestimmungen des Salzburger Ortsbildschutzgesetzes.

VB. Reinhard Lösch referiert die Sach- und Rechtslage, insbesondere den **Verfahrensablauf** nach den Bestimmungen des Salzburger Ortsbildschutzgesetzes: Nach Vorliegen der Unterlagen hat ein **Sachverständiger** ein schriftliches Gutachten (als Entscheidungsgrundlage für die Behörde) zu dieser Anlage abzugeben.

Der Hofer-Konzern erhielt (von der Gemeinde) bereits eine schriftliche Aufforderung, **die erforderlichen Unterlagen vorzulegen!**

GV. Kreer: Der gestrige ORF-Bericht war **sehr negativ** für die Gemeinde und vor allem für das Bauamt. Im öffentlichen Bericht hätte der Bürgermeister auf die **fehlende Genehmigung** nach dem Ortsbildschutzgesetz – mangels eines entsprechenden Antrages - hinweisen sollen. Diese Darstellung wäre jedenfalls besser gewesen, als sei man nicht in der Lage, Angaben in Millimeter und Meter zu unterscheiden.

GV. Mag. Gassner: *Hätten wir als Gemeinde die Möglichkeit gehabt, der Firma Hofer vorab zu signalisieren, dass ein derartiges Ansuchen - wegen der Dimensionen dieser Werbesäule - nicht genehmigungsfähig sei?*

Diese Ankündigungsanlage jetzt **nachträglich** zu bewilligen sei offen, mit unnötigen Kosten, Zeit und Energie für die Gemeinde verbunden. In Zukunft sollte die Gemeinde solche „**Fehler**“ vermeiden.

Der Vorsitzende: Die Behörde darf ein Ansuchen erst dann bewilligen, wenn hierzu ein entsprechender Antrag (mit den erforderlichen Unterlagen) vorliegt.

GR. Wolfgang Plainer: Dieser **Werbepylon** - mit den zwei übermächtigen Betonsäulen - steht im Ortskern und auch im Wohngebiet. Für mich besteht kein Zweifel, dass diese mächtige Ankündigungsanlage zur Gänze zu entfernen ist! Andernfalls würde die Gemeinde hier jegliche Glaubwürdigkeit verlieren.

GV. DI. Ploner: Ich sehe hier auch die Verantwortung des Ortsbildausschusses, der informiert werden soll, wenn diese Werbeanlage bei der Gemeinde angezeigt wird.

GV. Stockner: *Sieht das Verfahren nach dem Ortsbildschutzgesetz vor, dass **verpflichtend zwei Gutachten einzuholen sind**? Oder hat die Gemeinde hier allenfalls auch noch andere Möglichkeiten?*

Gutachten kosten meistens **sehr viel Geld** und sind zeitaufwändig einzuholen.

Nach Einreichung der Unterlagen hat die Gemeinde nur **acht Wochen Zeit** für eine Entscheidung. Andernfalls gilt die Anzeige als genehmigt! Die Unterlagen sollen umgehend für eine gemeinsame Beratung im Ortsbildausschuss zur Verfügung stehen.

Die Gemeindevertretung sollte hier geschlossen **gegen diese Anlage** auftreten und die beantragte Bewilligung versagen! Wir sollten versuchen, hier eine **diplomatische Lösung** mit den Vertretern der Firma Hofer zu finden.

Der Vorsitzende: Die Einreichunterlagen werden unverzüglich dem Ortsbildausschuss zur Verfügung gestellt. Fraglich sei, ob wir eine **Entfernung dieses Pylons** auch rechtlich durchsetzen können!

Auf Anfrage von GV. Berta Lugstein berichtet der Vorsitzende: Auf der Liegenschaft des ehemaligen Kaufhauses Stangl in Irrsdorf besteht die Absicht, **Wohnungen** zu errichten.

Es gibt dazu noch keinerlei Planunterlagen. Unklar ist, ob das Gebäude abgetragen werden soll. Gegenstand der Besprechung (mit Architekt DI. Johannes Pfeffer) war auch die Parkplatz-Situation.

Zu Punkt 5.a):

A m t s b e r i c h t :

Im Zuge der Teilabänderung des REK's wurden im **Osten von Ruckling** einerseits eine **kleine Erweiterungsfläche** und andererseits die Möglichkeit einer **Bestandswidmung** festgelegt.

Nunmehr haben die Grundeigentümer **Karl und Theresia Neuhofer** um **Umwidmung** und die Grundeigentümer **Reinhard und Rosemarie Lösch** um **Bestandswidmung** angesucht.

Die neu geschaffenen Bauparzellen sind für den **Verkauf ausschließlich an Gemeindebürger** von Straßwalchen vorgesehen.

Da die **Widmung verfügbarer Baugrundstücke** ein wesentliches Anliegen der Marktgemeinde Straßwalchen ist, soll der Flächenwidmungsplan für diesen Zweck abgeändert werden. Gleichzeitig wird ein **Bebauungsplan der Grundstufe** für diesen Bereich aufgestellt.

Einwendungen gegen diese Umwidmung erfolgten nicht.

D i s k u s s i o n :

GR. DI. Max Holzinger erklärt als Berichterstatter die Sachlage und zeigt die betroffenen Flächen anhand einer Planunterlage (im Wege einer *Power-Point-Präsentation*).

GR. Wolfgang Allmann: Es geht hier um **zwei verschiedene Flächen** und um zwei **unterschiedliche Verfahren**. Können wir in einem Tagesordnungspunkt den Aufgabebeschluss und die Bestandswidmung genehmigen? Aus meiner Sicht wären hier **zwei Beschlüsse** erforderlich.

GR. DI. Holzinger: Dieses Vorhaben wurde als ein **gemeinsames Verfahren** beim Land Salzburg eingereicht. In der Vorbegutachtung gab es hierzu **keinerlei Auflagen**.

GR. Allmann: Meine Haltung zur Familie Neuhofer ist in diesem Raum hinlänglich bekannt. Ich kann dieser **Bauland-Erweiterung** nicht zustimmen und bitte, dies im Protokoll auch zu dokumentieren.

Antragstellung:

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht mit folgendem Wortlaut:

*„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen **beschließt** (einstimmig/mehrheitlich), auf Grundlage des raumordnungsfachlichen Gutachtens von Herrn DI Günther Poppinger, Zuckerstätterstraße 9, 5303 Thalgau, vom 24.03.2017, GZ: 04/1702, die **Auflage des Entwurfes** zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes und **Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe** mit einem Ausmaß von 4.375 m², von „Grünland-Ländliche Gebiete“ in „**Bauland-Reines Wohngebiet**.“*

Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Gegenstimme: GR. Wolfgang Allmann;

Zu Punkt 5.b):

Amtsbericht:

Das als **Sonderfläche** ausgewiesene Areal des **Torfwerkes Kranzinger** soll im nordöstlichen Anschluss um **ca. 8.000 m²** erweitert werden. Weiters sollen **ca. 9.000 m² als Lagerplätze** ausgewiesen werden. Primär wird diese Erweiterungsfläche für **Lagerungszwecke** benötigt und darüber hinaus ist im nördlichen Bereich der Umwidmungsfläche ein **Hallenzubau** geplant.

Da die Entwicklung des bestehenden Betriebes ein großes Anliegen der Marktgemeinde Straßwalchen ist, soll der Flächenwidmungsplan für diesen Zweck abgeändert werden.

Diskussion:

GR. DI. Max Holzinger erklärt als Berichterstatter die Sachlage und zeigt die betroffenen Flächen anhand einer Planunterlage (im Wege einer *Power-Point-Präsentation*).

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es **keine weiteren Wortmeldungen**.

Antragstellung:

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht mit folgendem Wortlaut:

*„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen **beschließt** (einstimmig/mehrheitlich), auf Grundlage des raumordnungsfachlichen Gutachtens von Herrn DI Günther Poppinger, Zuckerstätterstraße 9, 5303 Thalgau, vom 24.03.2017, GZ: 04/1607, die **Auflage des Entwurfes** zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes mit einem Ausmaß von 8.090 m², von „Grünland-Ländliche Gebiete“ in „**Bauland-Sonderfläche Torfwerk**“ und mit einem Ausmaß von 8.980 m² von „Grünland-Ländliche Gebiete in „**Grünland-Lagerplätze**“.*

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 6.):

Amtsbericht:

Eine 24 m² große Teilfläche der **Grundparzelle 2624**, KG Straßwalchen-Land soll der gemeindeeigenen Straßenparzelle **2598** (KG Straßwalchen-Land) zugeschlagen werden. Die Fläche wurde für die **Errichtung eines Gehsteiges** verwendet.

Um die **grundbücherliche Durchführung** dieser Übernahme durch das Vermessungsamt zu veranlassen, ist ein **Gemeindevertretungsbeschluss** nötig.

Diskussion:

GR. DI. Max Holzinger erklärt den Sachverhalt und die örtliche Lage der betroffenen Grundparzelle: Für eine (kosten- und lastenfreie) Übernahme dieser Teilfläche in das öffentliche Gut ist ein entsprechender **Beschluss der Gemeindevertretung** erforderlich.

Es gibt zu diesem Tagesordnungspunkt **keine weiteren Wortmeldungen.**

Antragstellung:

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht mit folgendem Wortlaut:

*„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen **beschließt** (einstimmig/mehrheitlich), auf Grundlage des Teilungsplanes vom Geometer DI Constantini & Partner, GZ 4470, die **kosten- und lastenfreie Übernahme** in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Straßwalchen.“*

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7.):

A m t s b e r i c h t :

Mit 31.12.2016 legte Frau **Christine Renner** ihre Aufgabe der Frühaufsicht von Fahrschülern der VS Straßwalchen zurück. Frau Renner erledigte diese Aufgabe auf Basis eines **Sondervertrages**. Die aufgewendeten Stunden wurden bereits von der Marktgemeinde bezahlt.

Frau **Sabine Schmidt** ist eine Gemeindebedienstete, die die Frühreinigung in der VS erledigt und die Frühaufsicht übernommen hat. Damit wurde nun die Aufgabe von einer Person **außerhalb des Lehrkörpers** übernommen und eine Planstelle im Stellenplan für diese Aufgabe der Frühaufsicht ist erforderlich.

Die Gemeindeaufsicht empfiehlt die **Ausweitung des Stellenplanes** um ein Beschäftigungsausmaß von **6,25 % einer Vollzeitstelle**. Das sind **30 Minuten pro Arbeitstag**, von Montag bis Freitag. Die **Planstellenummer soll 2.60.3** sein. Eine derartige Stelle wurde bereits für die **VS Irrsdorf** eingerichtet.

D i s k u s s i o n :

Amtsleiter VB. Mag. Erich Haas erklärt den Sachverhalt. Für diese Ausweitung des Stellenplanes sei ein entsprechender **Beschluss der Gemeindevertretung** erforderlich.

Auf Anfrage von Vbgm. Winklhofer antwortet der Amtsleiter, dass es für die Beaufsichtigung von Fahrschülern eine **Landesförderung** gibt. Diese Förderung wurde bereits beantragt.

A n t r a g s t e l l u n g :

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht mit folgendem Wortlaut:

*„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen **beschließt** (einstimmig/mehrheitlich) die **Ausweitung des Stellenplanes** im Bereich der Kinderbetreuung **„Frühaufsicht von Fahrschülern in der VS Straßwalchen“** im Ausmaß von 6,25 % einer Vollzeitstelle mit Wirkung 01.01.2017; Planstellenummer ist 2.60.3.“*

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 8.):

A m t s b e r i c h t :

Begründet wird dieser Antrag damit, dass an dieser **Planstelle** (Nr. 1.30.3) im Bauamt seit Jahren eine **höher qualifizierte Arbeit** erledigt wird, die einem **b-bewerteten Posten** entspricht. Diese Bewertung sieht die Stellenplanrichtlinie derzeit nicht vor, da alle bewerteten b- und c-I-V Stellen bereits besetzt sind, die für Gemeinden mit 5001 bis 8000 Einwohner vorgesehen sind.

Aktuell hat Straßwalchen **7.321 Einwohner**. Die Stellenplanrichtlinie sieht bei geplanten Veränderungen von bewerteten Planstellen das jeweilige Einvernehmen mit der betreffenden Gemeinde und der Gemeindeaufsicht, Referat 1, vor. Die besetzte Stelle ist derzeit mit c-I-IV bewertet und soll ab **01.01.2017** mit **c-I-V** bewertet werden. Mitarbeiter, die diese Planstelle besetzen, hätten damit die Möglichkeit in die **Dienstklasse V** des Entlohnungsschemas VD vorzurücken.

Folgende Aufgaben werden unter anderem erledigt:

Raumplanung und Flächenwidmungen, Erstellen von Bescheiden und Verordnungen, Hochwasserschutz, Straßen und Wege, Spielplätze, Grundstücksverhandlungen mit Grundbesitzern und Unternehmern, an die Gemeinde delegierte Aufgaben anderer Behörden; Die Gemeindevorstellung **befürwortete die Höherbewertung** in der Sitzung am 02.02.2017 vollinhaltlich und empfahl die Vorlage an die Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung. Ein Beschluss zur **Höherbewertung der Planstelle** ist aufsichtsbehördlich zu genehmigen.

D i s k u s s i o n :

Der Amtsleiter erklärt den Sachverhalt: Im Bauamt der Gemeinde werden sehr **umfangreiche und komplexe Aufgaben** erledigt. Diese wären durchaus mit einem **B-Posten** zu bewerten. Diese **stellenplanbezogene** Maßnahme sei nur im **Konsens mit der Gemeindeaufsicht** möglich.

Die Gemeindevertretung kann für diese Planstelle eine **Höherbewertung** beschließen. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, in die Dienstklasse V vorrücken zu können.

GV. DI. Ploner geht davon aus, dass die **Gemeindevorstellung** und die dafür **verantwortlichen Personen** geprüft haben, dass die „*dahinter stehenden*“ Beträge auch **gerechtfertigt und üblich** sind.

Antragstellung:

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht mit folgendem Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen **beschließt** (einstimmig/mehrheitlich) die **Höherbewertung der Planstelle 1.30.3** von derzeit c-I-IV auf **c-I-V** aufgrund der höherwertigen Aufgaben, die an dieser Stelle erledigt werden.“

Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Gegenstimme: GR. Wolfgang Plainer;

Zu Punkt 9.):

Amtsleiter VB. Mag. Erich Haas weist auf die Einladung des SV Straßwalchen für folgende Veranstaltung hin:

„Der Sportverein hat für 2017 wieder den Zuschlag für die Abhaltung des **Finalspieles des Salzburger Landescups** erhalten.

Termin: **Montag, 15. Mai 2017,**
Beginn um ca. **19:00 Uhr** auf der Sportanlage,

Voraussichtlich findet auch ein **Vorspiel:** Nachwuchs Landesauswahl Salzburg/Oberösterreich um 17:00 Uhr statt.

Bitte den **Termin reservieren**, die Einladungen werden wir dann noch entsprechend übermitteln.

Würden darum bitten, durch die Politik der Veranstaltung den entsprechenden Rahmen zu geben.

Mit sportlichen Grüßen

Wilhelm Hofmann

Präsident des SV Straßwalchen;

GV. Pinter: Wie im Vorjahr, soll es auch heuer wieder ein Familienfest, im Bereich der Neuen-Mittelschule Straßwalchen geben. Dieses Fest wird am **Samstag, 1. Juli 2017** abgehalten und noch entsprechend beworben.

Er ersucht die Mandatare, bei der Organisation dieser Veranstaltung wieder mitzuhelfen.

GV. DI. Ploner informiert, dass er die **Geschäftsführung der ÖVP Straßwalchen** (vom ausgeschiedenen Gemeindevertreter Stephan Natschläger) übernommen habe. Er steht in dieser Funktion allen anderen Fraktionen für Anliegen und Anfragen an die ÖVP jederzeit gerne zur Verfügung.

Danke an die SPÖ-Fraktion für die **Unterschriftenaktion** gegen die „*Degradierung*“ des **Bahnhofes Steindorf bei Straßwalchen**: Die Zeit wäre reif, hier nochmals eine „*überparteiliche*“ **Initiative** in Form eines „*offenen*“ **Briefes, Kommunikation bzw. Termin** bei Landeshauptmann **Dr. Wilfried Haslauer** etc. zu starten. Diese Initiative soll gemeinsam mit einigen Vertretern aus allen anderen Fraktionen erfolgen. **Christian Schilcher** (FPÖ) ist Fahrdienstleiter und zweiter Vizebürgermeister im Gemeinderat Braunau am Inn, er würde unser **Anliegen unterstützen** und stünde uns hier mit Rat und Tat zur Verfügung.

GV. Kreer bedankt sich für diese Unterstützung. Die Medien geben sich damit zufrieden, dass die Bahnhöfe: *Neumarkt-Köstendorf* und *Steindorf bei Straßwalchen* sehr nahe beieinander liegen. Die Auswirkungen dieser Verkehrsplanung seien aber niemandem bewusst. Ein Termin beim Landeshauptmann wäre sehr hilfreich.

Vbgm. Winklhofer: Die Bahnhöfe *Steindorf* und *Straßwalchen* sind wichtige Verkehrsknotenpunkte. Bei der Informationsveranstaltung der ÖBB am 22. Februar 2017 (in der Gerhard-Dorfinger-Halle) berichtete die ÖBB über die geplanten Umbaumaßnahmen.

Wir sollen hier gemeinsam **gegen die Ausdünnung der Zughalte** auftreten und versuchen, hier noch Verbesserungen herbeizuführen.

GR. Robert Lugstein: Es gibt zu **wenige Kindergartenplätze** in der Gemeinde. Wir arbeiten in alle Richtungen, werden die Sachlage im Kindergartenausschuss besprechen und uns bemühen, eine Lösung zu finden.

GR. Johann Schinagl: Die Mitglieder des Ausschusses für Straßenwesen, Kanal und Beleuchtung werden in den nächsten Tagen eine Einladung mit der Tagesordnung für eine Sitzung am **25. April 2017** erhalten. Ein wesentliches Thema ist dabei die *Irrsbergstraße*, die

saniert und verbreitert werden soll. Ich bin damit nicht einverstanden, dass an dieser Straße **kein Gehsteig** errichtet werden soll. Die für Fußgänger vorgesehene Fläche soll nur „**markiert**“ werden.

GR. Schinagl verweist auf die verteilte Festschrift zum **90-jährigen Gründungsjubiläum** des Löschzuges Haidach. Er lädt alle Anwesenden zur **Teilnahme an diesem Fest** (mit Fahrzeugsegnung) vom **2. bis 4. Juni 2017** herzlich ein.

Vbgm. Winklhofer: Für die Köstendorferstraße gilt ein **Fahrverbot für Lastkraftwagen**. Dieses Fahrverbot wird nicht immer eingehalten, weil die Beschilderungen an der Ortsumfahrung bzw. beim Kreisverkehr an der Mondseerstraße fehlen. Darauf weisen die Anwohner der Köstendorferstraße hin und ersuchen, diese Beschilderungen nachzuholen. In der Gemeindeinformation soll darauf hingewiesen werden, dass nur **Fußgänger** den Gehsteig an der Köstendorferstraße benutzen dürfen!

Vbgm. Winklhofer: Es gab ein Gespräch mit **Herrn Dr. Bernhard Kopf** (Direktor der GSWB-Salzburg), betreffend das „**Horner Haus**“: Die GSWB-Salzburg wird hierzu ein Projekt – mit einer Einbeziehung des Kriechbaumparkplatzes – erstellen.

Auf Anfrage von GR. Schinagl erklärt Vbgm. Winklhofer, dass auch Leimüller und Gerbl das Objekt Horner - nach den Vorstellungen der Gemeinde - betrieblich nutzen können. Die Gemeinde sollte hier auch eine **Alternative** für eine mögliche Verwertung haben.

Vbgm. Winklhofer: Bis Ende dieses Jahres soll die **Ortsdurchfahrt von Straßwalchen** (vom neuen Kreisverkehr Mondseerstraße bis zur Einmündung in die Braunauerstraße) eine **Privatstraße des Landes Salzburg** werden. Noch vor dem Sommer 2017 soll das Land Salzburg den **Auftrag für die Planung zur Sanierung des Pfongauerbaches** erteilen. Die Bauarbeiten sollen **2018** beginnen und bis **etwa Ende 2019** abgeschlossen sein.

Hofrat DI Kurt Heimer (Land Salzburg, Abteilung 6, Referat Landesstraßenverwaltung) ersucht die Gemeinde um eine **Skizze**, betreffend die **Gestaltung der Parkplätze** an der Nebenfahrbahn der B1 (vom Cafe Plainer, Salzburgerstraße 2 bis auf Höhe des Objektes Salzburger Straße 18). Es wird sinnvoll sein, wenn wir hier die **zeitnahe Umsetzung** der Baumaßnahmen des Landes Salzburg abwarten.

GR. Schinagl berichtet ergänzend dazu: Für die Oberflächen-Entwässerungen und Pflasterungen betragen die veranschlagten Kosten ca. **Euro 66.000,00**.

Die baulichen Maßnahmen dürfen erst dann beginnen, wenn sich die Straße im Privatbesitz des Landes befindet. Auch das wird noch einige Zeit dauern.

Vbgm. Winklhofer: Die Gemeindevertretung soll noch vor der Sommerpause eine grundsätzliche Entscheidung treffen, ob die **Brücke über den Hainbach** (Verlängerung der Roidwalchnerstraße bis zur Einmündung in die B1) gebaut wird oder nicht. Lt. Bürgermeister Kreil sollen hier vorher noch **Gespräche mit den Anwohnern** geführt werden.

Wir haben heute vom Amt eine Mitteilung bekommen, dass der Bund den Gemeinden zusätzliche Fördermittel in Höhe von **175 Millionen Euro** zur Verfügung stellt. Jedes Projekt wäre mit maximal **25 % der Kosten** förderbar. Die Gemeinde Straßwalchen könnte hier eine Förderung von **Euro 133.000,00** lukrieren. Wir hätten viele förderungswürdige Projekte.

Vbgm. Winklhofer: Wir sollten uns alle einig sein, dass in Straßwalchen eine **Notarztstelle** eingerichtet werden soll. *Gibt es zu diesem Projekt bereits schriftliche Stellungnahmen des Landes Salzburg und/oder Oberösterreich?*

Lt. Medienberichte soll es nach Ostern ein Gespräch mit dem Finanzreferenten des Landes Salzburg, Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Dr. Christian Stöckl** geben.

Der Vorsitzende: Ich hoffe, dass der (bereits fixierte) Termin für diese Besprechung auch tatsächlich stattfinden wird.

GV. DI Ploner: Es gibt **unterschiedliche Meinungen** zum Bau der Hainbachbrücke. Er ersucht, das Konzept vorher im Ausschuss zu beraten und hier eine Meinungsbildung herbei zu führen.

Vbgm. Winklhofer: Es gibt bereits einen **einstimmigen Beschluss** im Ausschuss, das Konzept von der Brücke bis zum ehemaligen Gasthof Kiener umzusetzen.

GR. Schinagl: Die Fördermittel des Bundes in Summe von **175 Millionen Euro** werden auf alle Gemeinden österreichweit verteilt.

Amtsleiter VB. Mag. Haas: Aufgrund des Verteilerschlüssels würde die Gemeinde Straßwalchen eine Förderung von maximal **Euro 133.000,00** erhalten.

Vbgm. Winklhofer: Die von Herrn Lettner in einem Brief vorgeschlagene Verlängerung des Geh- und Radweges von Steindorf bis zur Haltestelle: **Straßwalchen-West** wäre eine sehr sinnvolle Maßnahme. Diese sollten wir weiter verfolgen.

Der Vorsitzende: Die grüne Landtagsabgeordnete DI. Angela Lindner unterstützt diesen Vorschlag.

GV. Kreer: Posteinlaufstücke (an alle Fraktionsvorsitzende) sollen den Sitzungsunterlagen zum Tagesordnungspunkt Sonstiges angeschlossen sein.

Die Bahnstrecke von Steindorf bis zum Bahnhof Lengau soll elektrifiziert werden. Es wäre eine **einfache und schnell umsetzbare** Variante, die dafür erforderliche Baustraße - mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde – künftig als Geh- und Radweg nutzen zu dürfen.

GR. Schinagl: Herr Lettner hat bereits vor einigen Jahren den Bau dieses Geh- und Radweges vorgeschlagen. Wenn die Gemeinde hier mitfinanzieren soll, wäre es sinnvoll, den Geh- und Radweg über das neue **Wohn- und Siedlungsgebiet** (Grundstück Dürnberger, Tulpenstraße etc.) zu führen.

Vbgm. Winklhofer: Das **Grundwasser für den Bereich Haidach** hatte früher Trinkwasserqualität und ist jetzt verschmutzt. Es wäre sehr wichtig festzustellen, woher diese Verschmutzung kommt!

Der Vorsitzende: Es gibt dazu eine Stellungnahme der Wasserrechtsbehörde. Einige Brunnen wurden mangelhaft gepflegt!

GR. Plainer: Kürzlich stellte die Plainer-GmbH auf dem Privatgrund Wieneroiter **vier Tische** für den Betrieb eines „**Gastgartens**“ (vor dem Eingang zum Cafe Plainer, Salzburgerstraße 2) auf. In diesem Bereich befindet sich ein Gehsteig. Diese Verkehrsfläche bleibt in einer Breite von ca. **1,2 m** für Fußgänger frei.

Die PLUS-Region empfiehlt ihren Mitgliedsbetrieben, sich nach außen hin „*bemerkbar*“ zu machen. Er stellt zur Diskussion, welche Fehler er hier begehe.

Amtsleiter Mag. Haas: Wir müssen hier von Amtswegen informieren und auf die Bestimmungen des Salzburger Landesstraßengesetz 1972 hinweisen. Er verliest hierzu auszugsweise § 8 des Salzburger Landesstraßengesetzes mit folgendem Wortlaut:

*„Jede Benutzung von Straßen und der dazugehörigen Anlagen (ein **Gehsteig** ist eine dazu gehörige Anlage und ist immer ein **Teil der Straße**) für andere Zwecke als für Zwecke des Verkehrs sowie deren Änderung bedarf der **Zustimmung der Straßenverwaltung.**“*

Straßenverwaltung ist in diesem Fall die **Gemeinde Straßwalchen**.

Es sei sinnvoll, dieses Thema in der Runde anzusprechen.

GV. Kreer: Aus meiner Sicht ist das **kein Problem**, solange ein gewisser Teil dieses Gehsteiges frei bleibt, den man auch mit einem Kinderwagen (noch) befahren kann.

Vbgm. Winklhofer: Im Sinne der Ortskernbelebung soll die Gemeinde die örtlichen Wirtschaftsbetriebe entsprechend fördern.

GR. DI. Holzinger: Wenn gewährleistet ist, dass der Gehsteig in einer Breite von 1,2 m frei bleibt, spricht meines Erachtens hier nichts dagegen.

Künftig sollte es hierzu eine **einheitliche, allgemein verbindliche Richtlinie** für alle Betriebe geben.

GR. Allmann: Mit einem **formlosen Ansuchen** an die Gemeinde könnte man sehr viel Wind aus den Segeln nehmen und das Auslangen finden. Das Gemeindeamt sollte vorab informiert sein, wenn man eine öffentliche Fläche nutzen will.

GV. Kreer: In dieser Woche stellten tagsüber 3 Mitarbeiter eines Betriebes regelmäßig ihre Fahrzeuge auf dem „**Platz!**“ (überbaute Fläche bei der Hainbachbrücke, gegenüber dem Postamt Straßwalchen) ab. VB. Alfred Wolff und die Polizei Straßwalchen haben hier rasch reagiert und dieses Parken abgestellt. Vielen Dank für diesen Einsatz.

GR. Plainer: Ich wurde auf diese parkenden Fahrzeuge angesprochen und verdächtigt, es seien meine Mitarbeiter.

Amtsleiter Mag. Erich Haas bezichtigte die Plainer-GmbH des **Diebstahls von Strom** bei der Verlegung von Natursteinen, die Herr Johann Schober (im Auftrag der Familie Wieneroiter) vor dem Cafe Plainer erledigte!

Vbgm. Winklhofer: Das Cafe Plainer ist eine Bereicherung und Belebung für den Ort: Herr Plainer hatte den Mut, die Räumlichkeiten der ehemaligen SPAR-Filiale (im Eigentum der Familie Wieneroiter) zu adaptieren. Es soll im Markt weitere, solche „**Belebungen**“ geben. Wirtschaftstreibende, die bereit sind, ein politisches Mandat in der Gemeindevertretung zu übernehmen, sind erwünscht, sollen dafür aber **nicht benachteiligt** werden!

GV. Bachleitner: Die Gemeinde soll die **Nutzung öffentlicher Flächen** klar und einheitlich regeln. Es soll hier keine Anzeigen geben!

Die im Ausschuss vorgestellte **Umlegung der Köstendorferstraße** wird nicht von allen gewünscht! Diesem Vorhaben habe ich nie zugestimmt! Die Gemeinde soll **Gespräche mit den betroffenen Anwohnern** führen.

GR. Plainer: Im September 2013 wurde eine Initiative zum Thema: **Ortskernbelebung/Ortskernstärkung** gestartet: Es gab dazu **4 Workshops**, an denen sich mehr **als 60 Personen** aus dem Ortskern von Straßwalchen beteiligten und hier intensiv mitgearbeitet haben. Im **Dezember 2013** wurde das erarbeitete Konzept von der Gemeinde als ein „**Meilenstein der Geschichte**“ hochgelobt. Seither ist **sehr viel Zeit** fruchtlos verstrichen.

Die Gemeindevertretung soll hier **zusammenarbeiten**, einen Grundsatzbeschluss als Willenserklärung für eine Umsetzung dieses Konzeptes fassen, mit den betroffenen Anwohnern Gespräche führen, sie überzeugen und mit ins Boot zu holen.

GV. DI. Piero Ploner verwehrt sich gegen den Vorwurf der „**Untätigkeit**“ und **Unwilligkeit**, Ideen umzusetzen. Es wurde auch einiges erledigt (Verträge, Umwidmungen etc.).

Ich habe an diesem Workshop teilgenommen: Das Projekt „**Hainbachbrücke**“ wurde sehr kritisch diskutiert.

Das Konzept umzusetzen, sei ein **schwieriger Prozess**. Wir setzen hier sehr viel auf das Projekt: „**Goldner**“. Das neue **Cafe Plainer** habe positive Auswirkungen auf den Markt. Wir gratulieren dir zu diesem tollen Projekt!

GR. Wolfgang Plainer: Er wolle niemandem einen Vorwurf machen.

Wir sollten **alle**, gemeinsam an einem „**Strang ziehen**“ und endlich **beginnen**, an dem erstellten Projekt weiterzuarbeiten und dieses umzusetzen.

GV. Mag. Peter Gassner: Seit 1. April 2017 leite ich die Filiale der Volksbank Straßwalchen. Mit dem **Ende der heutigen Sitzung** werde ich daher mein politisches Mandat in der Gemeindevertretung Straßwalchen zurücklegen.

Er bedankt sich bei allen Gemeindemandataren für die **gute, intensive Zusammenarbeit** in den vergangenen drei Jahren und lädt nach der Sitzung zu einem Getränk in das Heurigen-Lokal: „**Das Gewölbe**“ ein.

(Applaus).

Bürgermeister Friedrich Kreil bedankt sich für die Mitarbeit bei GV. Mag. Peter Gassner. Er wünscht ihm alles Gute in der Funktion als neuer Filialleiter der Volksbank Straßwalchen.

GV. Harald Wiesinger dankt GV. Mag. Gassner namens der **Liste Straßwalchen** für die vorbildliche, engagierte und konstruktive Tätigkeit in der Gemeindevertretung und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

GV. Christoph Stockner bedankt sich bei GV. Mag. Gassner für die gewissenhafte Mitarbeit im Überprüfungsausschuss und wünscht ihm ebenso alles Gute.

Diesen **Dankes- und Glückwünschen** der Vorredner schließen sich auch GR. Wolfgang Allmann und GV. Tanja Kreer (namens der SPÖ-Fraktion) sowie GR. Johann Schinagl (namens der ÖVP-Fraktion) an.

GV. Stockner: *Gibt es bereits aktuelle Auswertungen zur Belegung des Parkplatzes Schwemm?*

GR. DI. Max Holzinger: Erst Anfang März 2017 wurden die Beschilderungen umgestellt. Eine Auswertung wäre noch **zu wenig** aussagekräftig. Vielleicht können wir in den nächsten Wochen bereits ein Resümee ziehen.

GV. Sebastian Leitl: Vielen Dank an GV. Josef Pinter, dass er auch heuer wieder das Familienfest organisieren wird. Ich würde mich freuen, wenn wir uns in naher Zukunft wieder zu einem Planungstreffen einfinden könnten.

GR. Allmann entschuldigt sein Fehlen beim 90-jährigen Gründungsfest des Löschzuges Haidach wegen Ortsabwesenheit.

Da es **keine** weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Mandataren und den Bediensteten der Marktgemeinde Straßwalchen für die rege Diskussion und ihre Mitarbeit. Er schließt die heutige Sitzung um **20:52 Uhr**.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: